

Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt a.d. Waldnaab



Corona-Hygieneplan für den Schulbetrieb 2020/2021

Ziel ist es, an den bayerischen Schulen ab Herbst 2020 einen Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen durchzuführen. Dies bedeutet, dass ab September 2020 alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht, d. h. an ihrer Schule, unterrichtet werden.

Der Hygieneplan bezieht sich auf die Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände.

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie des sonstigen schulischen Personals steht an erster Stelle. Voraussetzung für die Rückkehr zum Regelbetrieb ist, dass das Infektionsgeschehen einen solchen Schritt zulässt und die Aufhebung des Abstandsgebots aus Sicht des Infektionsschutzes vertretbar ist.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist für alle Personen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden verpflichtend.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Unterrichtstag eine Einweisung in den Gebrauch von Händedesinfektionsmittel, die geltenden Hygieneregeln und den Umgang mit einer MNB.

Das Schulgebäude wird täglich gründlich gereinigt, besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Handkontaktflächen (Türgriffe, Lichtschalter, Arbeitstische, etc.)

In den von den Lehrkräften, dem Sekretariat und der Schulleitung genutzten sonstigen Räumen gelten zu den unten genannten Vorgaben zu Abstand und Etikette:

Händedesinfektion vor und nach Nutzung der Tastaturen und Computermäuse der Lehrercomputer. Auf Hygiene im Kaffee- und Kopierraum achten. Besprechungen in geeigneten Räumen unter Wahrung des Abstandsgebotes durchführen. **In das Sekretariat sollte nie mehr als eine Person eintreten.**

Verhaltensregeln beim Betreten der Schule und während des Unterrichts

Einhalten der Husten- und Niesetikette	<ul style="list-style-type: none">• Beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen halten.• Am besten in ein Einwegtaschentuch niesen. Dieses nur einmal benützen und entsorgen• Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!• Ist kein Taschentuch griffbereit, beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich von anderen Personen abwenden.
---	--

Händehygiene	<ul style="list-style-type: none">• Nach dem Betreten der Schule• Nach einem Toilettengang (das ist ja selbstverständlich)• Vor dem Essen• Die Waschbecken in den Klassenzimmern sind mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet• In den Eingangsbereichen befinden sich Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion
Mindestabstand einhalten	<ul style="list-style-type: none">• Auf dem Schulweg und dem Schulgelände• Beim Eintreffen und Betreten des Schulhauses• Kein Körperkontakt z. B. beim Begrüßen oder Verabschieden
Unterricht/Unterrichtsgegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Kein Austausch von Arbeitsmitteln und Stiften etc.• Reinigung der Tafel durch Lehrkraft• Regelmäßiges, mind. 5-minütiges Quer-/Stoßlüften der Klassenräume (mindestens in jeder Unterrichtsstunde)• Bei Wechsel der Schülergruppen in den Fachräumen/Unterrichtsräumen erfolgt eine Wischdesinfektion der Tische durch die Lehrkraft
Persönliche Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Es besteht Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude und in den Pausenbereichen.• Während des Unterrichts muss keine Maske getragen werden.• Vermeidung des Berührens von Augen, Mund und Nase• Toilettengang nur einzeln (während des Unterrichts selbstverständlich möglich)• Eine Häufung von Toilettengängen in der Pausenzeit wenn möglich vermeiden
Wegführung im Schulhaus	Bitte die Einbahnstraßenregelung an den Ein- und Ausgängen beachten!
Bei Krankheitsanzeichen	<ul style="list-style-type: none">• Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen wie Fieber, trockenem Husten, Hals-Gliederschmerzen etc., unbedingt zu Hause bleiben• Information der Schule über das Sekretariat• Ergreifen weiterer Maßnahmen über die Schule (Information des Gesundheitsamtes, Ausschluss vom Unterricht etc.)

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers/einer Lehrkraft.

Leichte, neu auftretende Symptome (Schnupfen, gelegentlich Husten): Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden kein Fieber entwickelt wurde.

Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals/Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall dürfen nicht in die Schule. Wiederezulassung zum Schulbesuch ist nach 24 Stunden Symptomfreiheit wieder möglich. Der fieberfreie Zeitraum sollte 36 Stunden betragen.

Kranke Schülerinnen und Schüler werden in der Schule isoliert und müssen abgeholt werden, bzw. müssen die Schule wieder verlassen.

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Handys in der Schule anlassen, um die Corona-Warn-App zu nutzen. Die Geräte müssen stummgeschaltet sein.

Maskenpflicht

Ab Montag gilt auf dem Schulgelände weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht (d.h. für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres Personal und auch für Eltern, die zur Sprechstunde oder aus anderen Gründen in die Schule kommen).

Sobald die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf ihrem festen Platz sitzen, dürfen sie die MNB abnehmen. Während des Unterrichts muss also keine Maske mehr getragen werden.

Ob dies so bleibt oder nicht, hängt vom jeweiligen Infektionsgeschehen ab. Dazu gibt es einen Drei-Stufen-Plan, der sich nach den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis richtet und den Gesundheitsämtern als Orientierungshilfe, aber nicht als Automatismus dient. Die Gesundheitsämter treffen Entscheidungen in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz <35 pro 100 000 Einwohner. Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt. Eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz <50 pro 100 000 Einwohner. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen wieder eine MNB auch während des Unterrichts am Sitzplatz im Klassenzimmer tragen, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz >50 pro 100 000 Einwohner. Ab Stufe drei wird wieder ein Mindestabstand von 1,5m im Klassenzimmer eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Wir wünschen Ihnen und uns ein gesundes Schuljahr 20/21!